Bundes-Public Corporate Governance Bericht 2025

AITHYRA GmbH
Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz in der Biomedizin der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

1. Einleitung

Die AITHYRA GmbH – FORSCHUNGSZENTRUM FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENCE IN DER BIOMEDIZIN der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) wurde im September 2024 in Wien gegründet. Die gemeinnützige Boehringer Ingelheim Stiftung (BIS) mit Sitz in Mainz fördert den Aufbau und den operativen Betrieb des AITHYRA-Instituts mit 150 Millionen Euro für 12 Jahre. Das ist die größte private Forschungsförderung in Österreich. Der Bund, die Stadt Wien und die Österreichische Akademie der Wissenschaften stellen Labor- und Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Gemeinsam will man mit dieser Initiative ein in Europa einmaliges Exzellenz-Institut für Artificial Intelligence in den Life Sciences etablieren. Bei der Suche der Stiftung nach einem geeigneten Umfeld konnten die ÖAW und der Standort Wien in einem hochkompetitiven Auswahlprozess überzeugen.

Der Anspruch von AITHYRA ist hoch. Das Institut und der Gründungsdirektor haben sich zum Ziel gesetzt, KI-gestützte Ansätze zu entwickeln, um die Biowissenschaften zu beschleunigen und zu verändern. Dieser Ansatz wird im nächsten Jahrzehnt eine biologische Revolution auslösen und soll die menschliche Gesundheit verbessern. AITHYRA wird das Beste aus dem akademischen Bereich, der Industrie und Start-ups zusammenbringen und ExpertInnen für KI und Biowissenschaften auf eine neue Art vereinen. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse werden international in hochrangigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert und auf ihre Patentierbarkeit und kommerzielle Verwertbarkeit geprüft.

Für den Aufbau der Forschungstätigkeiten der AITHYRA GmbH sind entsprechende Labor- und Büroflächen notwendig. Eine Besonderheit wird ein Robotik Labor, in dem Life Scientists und AI ExpertInnen mit Engineers in einer Art Werkshalle zusammenarbeiten. Im Februar 2025 hat AITHYRA seine ersten Labor- und Büroräumlichkeiten in der Marxbox am Vienna BioCenter bezogen. In enger Abstimmung mit der Wirtschaftsagentur Wien wird bis 2029 ein neues, gemeinsam entwickeltes Forschungsgebäude entstehen. Dieses Gebäude soll mit April 2029 fertiggestellt sein. Das Institut siedelt sich damit mitten in einem der größten Life Sciences-Hubs in Europa an.

Als juristische Person öffentlichen Rechts und Subventionsempfängerin ist die ÖAW kein klassisches Unternehmen des Bundes, hat sich jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Anwendung der PCGK bekannt. Da AITHYRA im September 2024 gegründet wurde, gab es 2025 den ersten Bundes-Public Corporate Governance Bericht.

Die Geschäftsführung berichtet dem Gesellschafter in Quartalsbesprechungen und –berichten über die Geschäftsentwicklung und legt der Errichtungserklärung, sowie der Satzung und Geschäftsordnung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften entsprechend, bestimmte Geschäftsfälle zur Genehmigung vor. Die strategische Ausrichtung und finanzielle Ausstattung erfolgt im Rahmen von Ziel- und Budgetvereinbarungen mit dem Gesellschafter.

2. Zielsetzung Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)

Auszug aus dem B-PCGK 2017:
Dieser Bundes-Public Corporate Governance Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.
https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html

3. Bekenntnis zur Einhaltung des B-PCGK

Die Geschäftsführung der AITHYRA GmbH und ihre Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Verantwortung dem Steuerzahler/der Steuerzahlerin und der gemeinnützigen Boehringer Ingelheim Stiftung Mainz gegenüber bewusst und legen großen Wert auf einen aktiven Dialog mit der Öffentlichkeit und einen verantwortungsvollen und transparenten Umgang mit Ressourcen und Technologien. Neben Gesellschafterzuschüssen in Form von ungebundenen Kapitalrücklagen wird das Institut einen Teil seiner Forschungsarbeiten über sogenannte Drittmittelanträge finanzieren.

Auf der Website der AITHYRA GmbH werden wissenschaftliche Tätigkeitsberichte und Jahresabschluss-Prüfberichte inkl. Lageberichte zum Download verfügbar sein. Entsprechend der Leistungsvereinbarung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden gemäß Pkt 12.1 des B-PCGK zusätzlich die jährlichen Bundes-Public Corporate Governance Berichte auf der Institutswebsite veröffentlicht: https://www.oeaw.ac.at/aithyra/institute.

4. Erklärung zur Einhaltung der B-PCGK Regeln

Die AITHYRA GmbH und ihre Geschäftsführer bekennen sich zur Einhaltung des Bundes-Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung. Abweichungen von K-Regeln (verpflichtend) und C-Regeln (comply or explain) werden wie folgt beschrieben und begründet:

K 6.1 Verankerung des Kodex im Regelwerk des Unternehmens durch die Anteilseigner
Die Anteilseigner haben die Beachtung dieses Kodex im Rahmen ihrer Befugnisse durch Verankerung im Regelwerk des Unternehmens sicher zu stellen. Im vorliegenden Gesellschaftsvertrag findet sich kein Verweis auf die Einhaltung des B-PCGK, die Geschäftsführung folgt aber der Einhaltung der Regeln.

C 7.6.1 Sicherung der Einflussnahme des Bundes und der Unternehmen des Bundes
Bei Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. €, die nicht kraft Gesetzes einen Aufsichtsrat zu bilden haben bzw. für die nicht der Aufsichtsrat einer Muttergesellschaft zuständig ist, soll in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag ein Überwachungsorgan vorgesehen sein, auf das die Bestimmungen des GmbHG oder des AktG über den Aufsichtsrat sinngemäß anzuwenden sind und dem vom Bund bzw. von Unternehmen des Bundes gewählte oder entsandte Mitglieder angehören. Bei AITHYRA wurde durch die Anteilseigner kein Aufsichtsrat installiert.

C 7.6.3.1 Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner
Weiters soll in der Satzung der Unternehmen vorgesehen werden: regelmäßige Informationspflichten der Geschäftsleitung an den Anteilseigner über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Anteilseigners und der Unternehmensstrategie. Die AITHYRA Geschäftsführung berichtet dem Gesellschafter in Quartalsbesprechungen und –berichten über die Geschäftsentwicklung, und zwei Mal im Jahr kommt zusätzlich ein ÖAW-BIS (gemeinnützige Boehringer Ingelheim Stiftung) Finanzausschuss für Budgetentscheidungen zusammen.

K 8.3.3.2 Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan
Nach Vorliegen des ersten AITHYRA Jahresabschluss-Prüfberichtes 2024, wurde eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt beantragt. Die Versicherung wird keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz abdecken.

K 9.2.2.1 Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung
Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Sofern die Satzung selbst keine Geschäftsordnung enthält, ist eine solche vom Überwachungsorgan oder Anteilseigner zu erlassen. Die Geschäftsordnung hat bei Bestellung von mehreren Mitgliedern der Geschäftsleitung jedenfalls eine Regelung zu enthalten, wonach die Geschäftsleitung in allen Angelegenheiten grundsätzlicher Art oder von wesentlicher finanzieller Bedeutung sowie bei Meinungsverschiedenheiten zwischen mehreren im Einzelfall zuständigen Mitgliedern gemeinsam entscheidet. Es wurde am 8.6.2021 vom ÖAW Präsidium eine Geschäftsordnung der GmbHs für zustimmungspflichtige Geschäfte inklusive Einbindungsrichtlinie erlassen, und Vertretungsbefugnisse der Geschäftsführer sind im Firmenbuch geregelt.

K 9.3. Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung
Das zur Bestellung der Mitglieder der Geschäftsleitung zuständige Organ hat – sofern gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist – möglichst sechs Monate vor, spätestens jedoch innerhalb eines Monats nach Freiwerden die Funktion nach dem Stellenbesetzungsgesetz (§ 2 Abs. 1 und 2) öffentlich auszuschreiben. Die Bestellung und Abberufung von Institutsdirektoren und Institutsdirektorinnen ist in der Geschäftsordnung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften geregelt und bedarf der Zustimmung des Akademierates.

K 9.3.4 Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion
Die Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung darf maximal auf 5 Jahre erfolgen, sofern das Gesetz keine andere Bestelldauer vorsieht. Der Anstellungsvertrag ist dementsprechend zu befristen. Die AITHYRA Geschäftsleitungsfunktion wird in regelmäßigen Abständen vom Gesellschafter bestätigt bzw. können die Geschäftsführer auch jederzeit vom Anteilseigner abberufen werden. Die Angestelltendienstverträge der Geschäftsführung sehen eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit im Institut jenseits der Geschäftsleitungsfunktion vor. Das Gehalt ist in einen Grundbezug und eine Geschäftsleitungszulage gegliedert, die in diesem Fall entfallen würde.

K 11.1.4 Geschäftsordnung des Überwachungsorgans
Das Überwachungsorgan hat sich eine Geschäftsordnung zu geben, sofern nicht die Satzung für das Überwachungsorgan eine solche bestimmt. Allgemeine Institutsbestimmungen wurden in der Geschäftsordnung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (aktuelle Fassung vom 31.1.2025) festgelegt.

K 12.1 Veröffentlichung von Informationen des Unternehmens
Vom Unternehmen veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, sind auch auf dessen Internetseite unmittelbar oder durch einen Link zugänglich zu machen. Hierzu zählen der

Corporate Governance Bericht, Jahresabschluss bzw. sonstiger Rechnungsabschluss sowie gegebenenfalls der Lagebericht und ein nichtfinanzieller Bericht oder eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 243b UGB. Die AITHYRA Jahresberichte und die B-PCGK Berichte sind auf der AITHYRA und ÖAW Website öffentlich zugänglich.

K 12.2 Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans
Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung durch die ÖAW ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen. Dies ist bisher nicht erfolgt.

K 13.1, C 13.2 Interne Revision
Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. € und Konzerne haben interne Revisionsstellen (interne Revision) einzurichten, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandards innerbetriebliche Revisionen durchführen, und mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. Ein Unternehmen kann für sich und seine Tochterunternehmen eine gemeinsame Revisionsstelle einrichten. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat einen Wirtschaftsprüfer mit der Internen Revision beauftragt und verfügt über eine Koordinierungsstelle an der ÖAW. Eine interne Revision ist in der Gesellschaft nicht installiert.

5. Externe Überprüfung des B-PCGK Berichts

Der erste B-PCGK Bericht der AITHYRA GmbH wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2024 dem zuständigen und von der ÖAW beauftragten Wirtschaftsprüfer übermittelt.

6. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsleitung

Das Institut wird von einem wissenschaftlichen Direktor AI, Prof. Dr. Michael Bronstein, einem wissenschaftlichen Direktor Life Sciences, Georg Winter, und einer administrativen Direktorin, Anita Ender, geleitet. Prof. Dr. Michael Bronstein, Dr. Georg Winter und Anita Ender sind die vertretungsberechtigten und gemeinsam zeichnungsberechtigten Geschäftsführer der AITHYRA GmbH.

Der wissenschaftlicher Gründungsdirektor Michael Bronstein hat Informatik studiert und am Technion - Israel Institute of Technology - in Haifa promoviert. Bevor er Professor in Oxford wurde, hatte er eine Professur am Imperial College London sowie Gastprofessuren in Stanford, am MIT und in Harvard inne. Er hat seine Expertise bei führenden Tech-Unternehmen eingebracht und ist erfolgreicher Gründer mehrerer Start-ups. Michael Bronstein ist ein international hervorragend ausgewiesener Experte im Bereich Machine Learning, und erhielt in seiner Laufbahn bisher fünf Grants des European Research Council (ERC).

Anfang 2025 hat sich Georg Winter, ein vielfach ausgezeichneter Wissenschaftler und ERC-Preisträger, in einem hochkompetitiven Verfahren als Wissenschaftlicher Direktor Life Sciences durchgesetzt. Maßgeschneiderte kleine Moleküle, die sich an Krebs verursachende Proteine heften und Tumorzellen dadurch unschädlich machen – das ist Georg Winters Spezialgebiet, in dem er zu den weltweit führenden Experten zählt. Seine Glue-Degrader Studien in Top-Fachzeitschriften wie Science oder Nature haben vielversprechende Strategien für die Entwicklung neuer Krebsmedikamente vorangetrieben.

Anita Ender wurde vom Präsidium der Österreichischen Akademie der Wissenschaft als Managing Director von AITHYRA bestellt. Als Administrative Direktorin der CeMM Forschungszentrum für

Molekulare Medizin GmbH der ÖAW bringt sie Erfahrung im Aufbau eines internationalen Top Life Science Institutes, sowie der wirtschaftlichen Leitung mit. Als GmbH unterliegt AITHYRA den unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Da neben der Förderung der gemeinnützigen Boehringer Ingelheim Stiftung, ein Großteil der Forschungsmittel und -Ressourcen auch über Drittmittel und damit von Steuergeldern finanziert wird, hat das Institut eine besondere Verantwortung im Bereich Transparenz und für die ordnungsgemäße Verwendung der Gelder, d.h. eine sorgfältige Dokumentation der Ausgaben und Einnahmen zu erfüllen.

In die gemeinsame Verantwortung der Geschäftsleitung fallen alle Angelegenheiten grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung der Gesellschaft, unter anderem:

- Institutsstrategie, Zielvereinbarungen, Benchmarking
- Investitions-, Budget- und Personalplanung
- Personalangelegenheiten
- Betriebsanlagengenehmigungen und sonstige gesetzliche Vorschriften (z.B. Datenschutz)
- Intellectual Property, Patentwesen und Verwertungsaufgaben
- Rechts- und Vertragsangelegenheiten sowie Geschäfte, die einer Zustimmung des Gesellschafters bedürfen
- Öffentlichkeitsarbeit und Institutsvernetzung
- Aufbau und Monitoring von nationalen und internationalen Kooperationen
- Berichtswesen und Kontrollmaßnahmen

Aufgaben der wissenschaftlichen Direktoren:

- Vertretung des Instituts nach Innen und Außen in allen wissenschaftlichen Agenden
- Zuständig für Forschungs- und Entwicklungsinhalte
- Führung des wissenschaftlichen Personals inkl. ForschungsgruppenleiterInnen
- Einhaltung der „Good Scientific Practice“ Regeln im Institut
- Training- und Ausbildung des wissenschaftlichen Personals inkl. Lehre
- Inhaltliche Unterstützung der MitarbeiterInnen bei Publikationen, Drittmitteleinwerbungen, Patenten, wissenschaftlichen Fragestellungen
- Austausch mit wissenschaftlichem Beirat

Aufgaben der administrativen Direktorin:

- Vertretung des Instituts nach Innen und Außen in allen kaufmännischen Agenden
- Unterstützung des wissenschaftlichen Personals in allen administrativen, organisatorischen und rechtlichen Belangen
- Führung des administrativen Personals inkl. TeamleiterInnen
- Finanz- und Rechnungswesen, Controlling
- Grant-Management und Drittmittelstrategie
- Facility Management und IT
- Einkauf, Beschaffung, Lagerung
- Events, Public Relation Activities

Die AITHYRA Geschäftsleitung hat wöchentliche Geschäftsführer-Meetings, in denen über laufende und geplante Aktivitäten berichtet und gemeinsame Entscheidungen getroffen werden. Je nach Thematik, Kompetenzbereich und Bedarf werden unterschiedliche Personen aus dem wissenschaftlichen oder administrativen Bereich zu den Sitzungen hinzugezogen. Die administrative Direktorin hat wöchentliche Koordinationsmeetings mit den administrativen Team-LeiterInnen zur Umsetzung neuer und der Kontrolle laufender Projekte.

Die Geschäftsführung von AITHYRA achtet auf eine gute Kommunikation auf allen Ebenen und die Wahrung des 4-Augen-Prinzips bei wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Entscheidungen.

Nach der Gründung im September 2024 wurde im 4. Quartal 2024 viel Zeit in den operativen Aufbau, die rechtlichen Anforderungen und administrative Gegebenheiten investiert. Dies beinhaltet unter anderem die Beantragung einer Steuer- und UID-Nummer und Bankverbindung, dem Aufbau einer Buchhaltung und Lohnverrechnung, der Registrierung von AITHYRA bei wesentlichen Förderorganisationen (EU/ERC, FWF, WWTF), der Entwicklung einer IT Basis-Infrastruktur und die Planung einer Corporate Identity. Auch die Bekanntheit des Instituts über Presseaktivitäten, Vorträge, Teilnahme an Podiumsdiskussionen wurde vorangetrieben. Die vom Schwesterinstitut getragenen Unterstützungsleistungen wurden in Abstimmung mit dem Steuerberater ordnungsgemäß dokumentiert und weiterverrechnet. 2025 wurde vermehrt in Recruitment und den Aufbau der wissenschaftlichen Gruppen investiert, der Einzug und die Ausstattung der Büro- und Laborräumlichkeiten in der Marxbox gestartet, eine internationale Konferenz organisiert und erste Forschungstätigkeiten in Wien angestoßen.

7. Vergütungen der Geschäftsleitung und Mitglieder des Überwachungsorgans

Geschäftsleitung:

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Befristungen
Michael Bronstein	1980	1.11.2024 erfolgte eine 60% GF-Anstellung bei der AITHYRA GmbH, 1.11.2025 eine Erhöhung auf 80%	10 Jahre
Anita Ender	1979	16.9.2024 erfolgte eine 50% GF-Anstellung bei der CeMM GmbH, und 50% GF-Anstellung bei der AITHYRA GmbH, beides ÖAW Institute	5 Jahre
Georg Winter	1985	1.4.2025 erfolgte eine 80% GF-Anstellung bei der AITHYRA GmbH, 20% PI-Anstellung bei der CeMM GmbH	10 Jahre

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen (K 12.2). Es besteht derzeit keine vertragliche Zustimmungserklärung der Mitglieder der Geschäftsführung zur Offenlegung ihrer Vergütungen.

Funktionen der Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:

Prof. Dr. Michael Bronstein

- 20% Anstellung an der Oxford Universität UK als DeepMind Professor für AI
- Vant AI Chief Scientist in Residence
- SAB Recursion
- SAB Relation Therapeutics
- SAB Dreamfold
- SAB Qlink

- SAB IQ Capital
- SAB GenBio
- SAB, Investor, Shareholder AKA Foods
- SAB, Investor, Shareholder Lumirithmics
- Limited Partner Air Street Capital
- Investor, Shareholder Videocites
- Investor, Shareholder Sibylla
- Shareholder BBK Technologies

Georg Winter:

- SAB Proxygen
- SAB Nexo Therapeutics
- Shareholder Proxygen
- Shareholder Solgate und Cellgate Therapeutics

Anita Ender:

- Prüferin der Gemeinnützigen Max Birnstiel Stiftung (Funktionsperiode 2023-2025)
- Board Mitglied des Ludwig Boltzmann Instituts für Netzwerk-Medizin (LBI-NetMed)
- Geschäftsführerin der CeMM Forschungszentrum für Molekulare Medizin GmbH der ÖAW

Internationaler wissenschaftlicher Beirat/Scientific Advisory Board:

Im Jahr 2026 wird zum ersten Mal ein internationaler wissenschaftlicher Beirat zusammentreffen, um in regelmäßigen Abständen die wissenschaftliche und strategische Ausrichtung von AITHYRA zu beurteilen, und sowohl die Geschäftsführung der AITHYRA GmbH als auch den Gesellschafter und die gemeinnützige Stiftung zu beraten.

8. Berücksichtigung von Genderaspekten in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Der Frauenanteil in der AITHYRA Geschäftsführung beträgt 33%.
Da im Jahr 2025 die Anzahl der Vollzeitäquivalenten 18,7 betrug und das Institut noch im Aufbau ist, ist es derzeit nicht möglich eine aussagekräftige Analyse durchzuführen.

Es steht jedoch außer Frage, dass die AITHYRA Geschäftsführung sich bei der Rekrutierung der Forschungs- und Admin-Gruppen dem Thema Gleichstellung, Diversity und Inclusion widmen wird, und sich der European Charter for Researchers verpflichtet fühlt. AITHYRA wird sich der Verbesserung von Arbeits- und Forschungsbedingungen verschreiben. Teil der Mission ist es, ein Ort zum Arbeiten, Leben und Gedeihen zu werden (AITHYRA – a place to work, live and thrive).

Weitere Informationen zu den Forschungstätigkeiten und sonstigen Aktivitäten von AITHYRA finden Sie auf der Website https://www.oeaw.ac.at/aithyra/.

Wien, am 19.2.2026

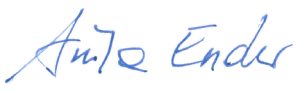

Michael Bronstein	Anita Ender	Georg Winter
Scientific Director AI	Managing Director	Scientific Director LS